Handlungsschema / Vorgehen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII

VERDACHT AUF EXTERNE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Beobachtung von Anhaltspunkten für KWG durch pädag. Fachkraft

GEMEINSAME GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG

Schriftl. Dokumentation von Beobachtungen, Äußerungen etc. (Fakten)
Wie dringlich und ernsthaft ist der Verdacht?
Kita-Leitung informieren
Mit Fachkräften aus dem Team beraten, die in engem Kontakt zum Kind stehen

AKUTE KWG

Kind kann nicht nach Hause gelassen werden

↓

Sofortige Meldung an das Jugendamt, ggfs. Kindernotdienst, Polizei.

GEFÄHRDUNG BZW. RISIKOEINSCHÄTZUNG IM GEFÄHRDUNGSBEREICH

Risiko einer Gefährdung wird weiterhin gesehen, Verdacht ist erhärtet.

↓

Fachkraft hinzuziehen.
Gespräch mit Eltern / Erziehungsberechtigten vorbereiten

↓

Gespräch mit Eltern / Erziehungsberechtigten führen.
Kooperationsbereitschaft klären, verbindliche Vereinbarungen treffen.
Schriftliche Dokumentation.

↓

Bei gemeinsamen Folgetreffen die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit überprüfen

↓

Entwicklung ist zu erkennen
In Kontakt bleiben, weitere Termine vereinbaren

Keine Entwicklung zu erkennen.
Kooperation gelingt (eher) nicht.

↓

Jugendamtsübergabe vorbereiten

↓

Fallübergabe an das Jugendamt
Eltern zeitgleich informieren

oder

Eltern nehmen selbst Kontakt zum Jugendamt auf.
Nachweis? Rückmeldung?

GEFÄHRDUNG NICHT AUSZUSCHLIESSEN

Gespräch mit Eltern/ Erziehungsberechtigten, ggfs. dem Kind.

↓

Verabredung zur Überprüfung der Entscheidung sinnvoll

↓

oder

ggfs. neue Risikoeinschätzung

und

erneuter Kooperationsversuch

GEFÄHRDUNG NICHT BESTÄTIGT

↓

Ende des Verfahrens.

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten) immer externe Fachberatung hinzuzuziehen.

Handlungsschema bei Hinweisen auf interne Kindeswohlgefährdung

INTERNE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG (KWG)

Hinweise von Kindern/Eltern/Mitarbeiter*innen auf KWG durch Fachkräfte / Mitarbeiter*innen der Kita

MASSNAHMEN:

Schriftl. Dokumentation von Beobachtungen, Äußerungen etc. (Fakten)
Kita-Leitung informieren
Gefährdungseinschätzung durch o.g. Personen + Fachkraft

HINWEISE AUF KWG

Einbeziehung einer Fachberatung / Spezialberatungsstelle

Freistellung der/s Beschuldigten
Einbeziehung der Aufsichtsbehörde

GEFÄHRDUNG NICHT AUSZUSCHLIESSEN

Einbeziehung einer Fachberatung / Spezialberatungsstelle

VERTIEFTE PRÜFUNG ERFORDERLICH
Freistellung der/s Beschuldigten

KEINE HINWEISE AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

ENDE DES VERFAHRENS.

VERTIEFTE PRÜFUNG

Anhörung der/s Beschuldigten
Information der Eltern des/der betroffenen Kindes/Kinder
Ggfs. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen (Jurist einschalten)
Einbeziehung der Aufsichtsbehörde
Gespräche mit Mitarbeiter*innen und Kita-Leitung

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

Gefährdung liegt vor

Gefährdung unklar

Keine Gefährdung

Entscheidung über weitere Maßnahmen (juristische Begleitung)

Beratungsangebot für das Team

Information aller Eltern (gfgfs. externe Beratung hinzuziehen)

Rehabilitation der/des Beschuldigten